

Sonnabend den 7. Juni 1919

Es gibt deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß die Rundreise einen würdigen Verlauf nehmen möge.

Scheldemanns Bitte um Aufschub.

Berlin, 6. Juni. Paul E. B. am Mittag bat der Ministerpräsident Scheldemann gestern unter ausdrücklicher Bedingung, daß ein amtliches Schrift nicht möglich und nicht brauchbar sei, den Ministerpräsidenten hoffentlich erläutern, die Urteilsverkündung gegen Beweis bis nach urteillicher Aussprache zwischen beiden Ministerpräsidenten aufzuschieben. Das Urteil war jedoch bereits vollzogen, bevor diese Bitte vorsam werden konnte.

Das Würzburger Standgericht.

Würzburg, 6. Juni. Wie die Torniederländer melden, berührte das Standgericht die beiden Zeiten des Absolutionstribunals, Stammauer und Mühlbauer, zur gesetzlichen Mindeststrafe von einem Jahr drei Monaten Festung. Das Gericht erkannte an, daß es mit großer Wildheit und Unfleiß vorgegangen und um eine Reihe von Blutopfern verhindert haben.

Königlich, 6. Juni. Heute beginnt in Würzburg die Verhandlung gegen Sauber und Geßendorf. Am 11. Juni wird in Würzburg gegen Klingenberg verhandelt. Mitte Juni beginnt der Prozeß des Bildungsministers Schneppenbach gegen die Neue Zeitung bei H. G. P. in München.

Demonstrationen in Hamburg.

Hamburg, 6. Juni. Heute fand unter Führung von Kommunisten und Unabhängigen eine Demonstration als Protest gegen die Erforschung Leibniz statt. Die Teilnehmer begaben sich zum Rathaus, in das sie eingedrungen versuchten. Am

Rathaussturm wurde die rote Flagge mit schwarzen Trauerflor aufgehängt. An der Rundreise nahmen trotz der Auflösung der sozialistischen Partei teil, etwa 2000 Personen teil.

Die Judenverfolgungen in Polen.

Warschau, 6. Juni. Die jüdischen nationalen Abgeordneten haben, da sie an der Einberufung einer Interpellation beteiligt wurden, einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten bezüglich der antisemitischen Lage in Polen geschrieben. Sie betonen darin die dauernden Hetzer gegen die Juden und als Folge davon die Pogrome und die täglich wiederholenden antisemitischen Ausschreitungen und brutale Quälereien, unter denen die Juden zu leben haben. Dazu gehören die grundlosen Verdächtigungen in jüdischen Geschäften, Fabrikäussern und manchen jüdischen Unternehmen, wo Polizei und Regierung die Bewohner auszusperren und in hoher Weise behandeln. Die Abgeordneten halten nicht Bill für den jüdischen Tempel, wobei die Litaneien gezeigt und religiöse Rituale verhindert werden. Seit Anfang der Polener und der Galizischen Soldaten wird es immer schlimmer. In den Hauptstädten Warschau und Lublin, auf den Landesstraßen und in den Eisenbahnhäfen werden die Juden zu bestialischer Weise behandelt. Die Polizei treiben ihnen ab, schmitten, das Gesetz und die Weisheit wird abgenommen. Im ganzen Territorium des außerordentlichen Polens trifft ein einziger unauflöslicher Judenpogrom, der sich von Stadt zu Stadt, von Station zu Station, von einem Eisenbahnhof zum anderen fortpflanzt. Man bemüht sich, die Juden aus ihren Positionen zu vertreiben. Jüdische Eisenbahner werden entlassen. Jüdischen Händlern und Gewerbetreibenden werden die Konzessionen entzogen, übliche Verhandlungen werden nicht zugelassen. Von 416 jährlichen Familien sind 370 ausgespielt worden. Der angekündigte Schaden kommt auf zehn Millionen geschätzt. Die Abgeordneten fordern den Ministerpräsidenten auf, eine klare Antwort zu erstellen, welche Maßnahmen er ergreifen wird, um der Verfolgung des polnischen Judenstaates ein Ende zu bereiten.

Dem Reichswirtschaftsministerium schreibt also nicht ein Streikbot, sondern lediglich eine gesetzliche Verordnung, der die Ausübung des Streiks verbietet. Es soll aber auch dieses gesetzliche Programm nur dann als politisch durchführbar und vom sozialen Standpunkt aus für gerechtfertigt, wenn gleichzeitig und in enger Verbindung damit das gesamte übergeordnete Wirtschaftsprogramm tatsächlich in Angriff genommen und durchgeführt wird.

Um das aufgestellte Wirtschaftsprogramm einschließlich durchzuführen, ist es unbedingt notwendig, die Zahl der

an der Wirtschaftspolitik beteiligten Reichsministerien auf höchstens zwei zu begrenzen, in der Weise, daß die Führung der Wirtschaftspolitik ausschließlich in den Händen des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsverkehrsministeriums und des Reichsministeriums liegt. Durch die Befreiung dieser drei Ministerien muß unbedingt die Gewalt dafür gegeben werden, daß in allen Beziehungen nach Maßgabe des gemeinschaftlichen Programms gearbeitet wird. Die Chefs der genannten drei Ministerien bilden unter dem Vorsteher des Reichswirtschaftsministers innerhalb des Kabinett einen Wirtschaftsausschuß, dessen wirtschaftspolitische Maßnahmen von allen anwesenden Ministern, insbesondere von der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, dem Reichsernährungsministerium und der Waffenstillstandskommission, unabhängig voneinander und, solange nicht das gesamte Kabinett abweichenbe Entscheidungen trifft. Die drei an der Wirtschaftspolitik beteiligten Minister haben entscheidenden Einfluß auf die Befragung aller mit wirtschaftspolitischen Aufgaben betrauten Stellen. Die Gefolgschaft des Reichswirtschaftsministeriums fallen, soweit sie in einer Zentralbehörde beschäftigt werden müssen, auf das Reichsfinanzministerium und das Reichsverkehrsministerium zurück. Um führen werden die Geschäfte dieses Ministeriums von mittleren Reichsbehörden oder von der Reichsverwaltung abgetrennt übernommen.

Auch in Zukunft werden besondere Reichsministerien für wirtschaftspolitische Aufgaben nicht mehr gebildet, auch nicht Reichsminister ohne Beteiligung mit der Erledigung wirtschaftspolitischer Aufgaben (z. B. Aus- und Einfuhrpolitik, Wiederaufbau der Seefahrtsgesellschaften) betraut. Soweit Aufgaben dieser Art nicht in dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsfinanzministerium oder dem Reichsverkehrsministerium durchgeführt werden können, sind sie besondene Stellen zu übertragen, welche den drei genannten Ministerien gemeinsam unterstehen.

Wissel über seine Pläne.

Einem Vortrag, den der Reichswirtschaftsminister Wissel über seine Pläne hielt, entnehmen wir folgendes:

Beim Wiederaufbau einer gerechteten Wirtschaft muß man sorgfältig die Bereinigungsbedingungen der produktiv tätigen Bevölkerung rügsbar machen. Schon vor dem Kriege hat sich das Solidaritätsgefühl innerhalb der Bevölkerung als die stärkste gesellschaftliche Kraft erwiesen. Auf diesen Kräften muß man die neue Wirtschaftsordnung aufbauen. Wir müssen den Gedanken der Selbstverwaltung, der in den regionalen Organisationen vor mehr als hundert Jahren, den Wiederaufbau des Staates ermöglichte, jetzt auf die Organisation der Wirtschaft erweitern. Da diesen sozialen Wirtschaftsorganisationen sollen die Arbeitnehmer partizipativ mit den Arbeitgebern beteiligt werden.

Dies sind in großen Zügen die Gedanken, welche das Reichswirtschaftsministerium zu dem von mir schon mehrfach dargelegten Plan einer sozialen Wirtschaftsorganisation geführt haben.

Ich nehme gern Begegnung, zu den wesentlichen, hiergegen fast gewohnten Einschränkungen Stellung zu nehmen. Ich habe jedesmal, wenn ich über meine Organisationspläne gesprochen habe, bewußt, daß wir von den bisherigen Methoden der Gewerkschaft und so gründlich und schnell wie möglich abwenden wollen. An die Stelle dieser herkömmlichen Methoden soll eine neue, die Arbeitgeber betreffende, direkte politisch-realistische Methode treten, welche wir das Prinzip der Selbstverwaltung nennen. Aber solange wir noch nicht eine Wirtschaftsorganisation besitzen, die den Besitzergreifung gegenüber die Verantwortlichkeit für eine gerechte und gleichmäßige Besteckigung ihrer Bedürfnisse übernehmen kann, können wir die Rechtsgrundsätze nicht von heute auf morgen befehligen. Das Abbad wird sich um so schneller vollziehen, je schneller Selbstverwaltungsförderer ins Leben treten. In Bezug auf die Not müssen wir nicht ohne weiteres den wirtschaftlichen Tingen ihrer Lauf lassen. Seiten der Not müssen Seiten der Wirtschaft gebunden sein, wenn nicht die Not zum sozialen Kampf aller gegen alle führen soll. Ganz unverhinderlich ist, wie ich förmlich in Hamburg näher dargelegt habe, eine gemeinschaftliche Kontrolle des Warenhandels. Mit den Außenhandelsstellen habe ich einen wesentlichen Schritt in der Richtung wirtschaftlicher Selbstverwaltung getan. Doch hält sich diese Organisation von dem uns vornehmenden Ziel noch ziemlich weit entfernt.

Gegen unsse Pläne werdet mon weiter ein, die Verständigkeiten welche zur Zeitung der Organisationen berufen werden, willst ihre Macht nicht sowohl im Interesse der Gruppe als im eigenen Interesse mitbenutzen. Sollte es wirklich nicht möglich sein, in Deutschland einige hundert Menschen zu finden, die sich zur ethischen Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen erheben können? Eine starke Konzentration sowohl in den Formen des kapitalistischen Großbetriebs, der kapitalistischen Betriebsform und Betriebsvereinigungen, als in den Formen der mehr sozialenkapitalistischen Verbündung, Einigung, Partizipation unterteilt bestehen, den sozialen Betriebserwerben vorwiegend rein privatwirtschaftlich. Das wir jetzt planen, kann man nur als eine gemeinschaftliche Kontrollkette dieser Organisationsformen verstehen. Ganz ohne sozialen Auswirkungen wäre diese Kontrollkette nicht möglich sein. Von allen Gedanken gegen unsse Pläne hat mich die Ruffaufführung am meisten überzeugt, daß Russland werde sich überzeugen. Unsere Wirtschaftsverbände sollen genossenschaftliche Zusammenfassungen aller Unternehmungen, der Arbeitnehmer sowie der Wirtschaftsbeamten sein. Sie beruhen auf betriebssozialer Grundlage und stellen soziale Arbeitsgemeinschaften dar. Diese kann das Ausland keine Bedrohung seien. Die Läden des Waffenprogramms und zu planmäßiger Wirtschaft, zu einer Zusammenfassung aller Kräfte in der deutschen Gemeinschaft. Außerdem gibt es für Deutschland keinen anderen Weg zur Erfüllung der feststehenden Forderungen, als die mitbeteiligende und mitverantwortliche Besteckigung der Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Wir werden den großen Bruch der Welt erkennen. Denn eben — und diese Überzeugung ist uns Verständnis unter großen Schwierigkeiten — endlich an dem Platz der Welt, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muss die Wissenschaft und Wille liegen, die hohe Gewalt der Natur zu liegen.

Preise für die ausländischen Lebensmittel.

auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

b. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

c. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

d. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

e. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

f. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

g. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

h. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

i. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

j. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

k. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

l. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

m. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

n. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

o. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

p. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

q. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

r. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

s. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindernt, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Preises einzurichten, um drei Viertel an den Reichsbund abzuführen und fünfzig Prozent des Preises zu belassen.

t. Die

Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, über die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Dreieck bis vierfache. Da eine entsprechende Volumenzunahme notwendig eine Preis

Auch noch Freigabe des Hafer?

Der Vorstand des Deutschen Städtebundes hat am den Ernährungs- und die Reichsbahndirektionen den dringenden Antrag gerichtet, eine Auflösung der öffentlichen Verwaltung sowie eines Hafers abzulegen. Eine solche Auflösung bedarfte er als einen weiteren verhängnisvollen Schritt zum Abbau der gesellschaftlichen Sicherheitslücken in einem Punkt, in welchem die außerordentlich großen Überangriffswertigkeiten des Haferhauses im System fast noch drohender machen, als zur Kriegszeit selbst. Der Vorstand des Deutschen Städtebundes ist der Überzeugung, daß nach der Freigabe des Hafers dasselbe geladen wird wie nach dem Ende der Kriegszeit, das heißt: ein sehr hoher Importanteil der Hafer auf die Höhe der Schleicherhandelspreise und noch darüber hinaus. Wir hören, steht die Gesamtheit der im Deutschen Reich vertretenen Städte hinter dieser Auffassung des Vorstandes.

Es ist merklich merkwürdig, daß der Plan, den Hafer zu verbieten, auch nur aufzutragen kann. Wozu haben wir einen Zentralinventar, an der Spitze des Reichsernährungsministeriums? Hier nicht die Erfahrungen, die mit der Aufhebung der Ermächtigung gemacht worden sind, eine Warnung, die uns vorstehen könnte, daß ein verärgertes Experiment noch auf einem anderen Gebiet wiederholt wird? Ist sich das Reichsministerium nicht darüber klar, daß eine Aufhebung der Haferbewirtschaftung nicht nur zu einer starken Erhöhung des Haferpreises, sondern auch dazu führen könnte, daß der Anbau von Hafer auf Kosten des Anbaus anderer Getreidearten ausgedehnt wird? Und wie soll nach der Freigabe des Hafers verhindert werden, daß große Mengen Hafer, die besser zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwendet würden, dazu dienen, um die Luxusgerüste der reichen Leute dieß und jütlustig zu flüstern? Es scheint gerade so, als wenn im Reichsministerium die Erfahrungen der Kriegszeit vergessen wären. Wie vor ist eine recht starke Bewirtschaftung unsterblich vorstellig dringend notwendig, dabei müsse versucht werden, die Versorgung der Bevölkerung mit Hafermitteln, die wie jetzt nur so selten zu sehen bekommen, rechtzeitig zu erhöhen.

Unerhörte Forderungen.

Der brandenburgische Landbund überreichte nach einer Sitzung der Deutschen Tagesszeitung dem Reichsernährungsminister eine lange Entschließung, in der die Lage der Landwirtschaft darstellt und erklärt wird, daß eine Katastrophe unabwendbar sei, wenn es den Siedlern der Schwangereitschaft vorliegen würde. Die Landwirtschaft der Provinz Brandenburg sei entflohen, diesen verzweigten Verhältnissen ein Ende zu machen. Es wird deshalb gesagt: Die reale Aufhebung der Schwangereitschaft für alle Erzeugnisse aus der neuen Ernte, die reale Aufhebung der Altwandelslizenzen für Butter, Milch und Eier, aber mit Wirkung vom 1. August; sonst wird bis zur zehnfachen Aufzehrung der Schwangereitschaft die Zeitfolge folgender Preisbestimmungen mit sofortiger Wirkung beginnen: Für Schwangereitschaft eine Erhöhung der Preise um 100 Prozent, für Milch eine Erhöhung um 80 Prozent, für das Ei und für Butter eine Erhöhung auf 8 R. für das Ei und für Butter eine Erhöhung auf 8 R. für das Ei. Am andern Punkt seien die Siedler der Landwirtschaft nicht mehr in der Lage, die Kosten des landwirtschaftlichen Selbsthilfe aufzuhalten.

Der Reichsernährungsminister antwortet, daß er kein Bedenken in ihrer Gesamtheit zunächst ablehne und spricht im Landbund jegliches Verständnis von Volkswirtschaft und Unmöglichkeit in den vorgebrachten Dingen ab. Sobald der Friede steht, werden die Maßnahmen zur Durchführung der Schwangereitschaft bedeutend verschärft werden, denn es genügt nicht, wenn von mindestens 52 Millionen Tonnen zu erlassenden Kartoffeln nicht zehn Millionen Tonnen erfaßt werden können. Wenn die Regierung dann nicht durchdringt, werde sie sich mal färmliche Voraussetzung absehn. Im weiteren Druck erfordert der Minister, daß ein langsameres Abheben der Schwangereitschaft statt habe. Für eine Reihe von Ereignissen aber werde die Schwangereitschaft in verordneter Weise durchdringen. Der Minister sieht am Ende der Unterredung keinen Eindeutigkeit gekommen, daß er aus der Entschließung nichts weiter erfuhr, als daß die Landwirtschaft sich ihre Tafchen wieder einmal füllen wolle auf Kosten des arbeitenden Volkes. Er sieht auf dem Standpunkt, die Landwirtschaft verdiente schon so übermäßig, und sie sei im Fleischverzehrungskampf alles einzufordern.

Es ist erstaunlich, daß der Genosse Schmidt den Herren Landbündlern eine so energische Absage erteilt hat.

Deutsches Reich.

Schlechte Behandlung der gefangenen Deutschen.

Berlin, 8. Juni. Die Nazis haben sich immer mehr, als die deutschen Kriegsgefangenen in englischem Gewalt unterstellt, die mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude beschäftigt werden, mit der größten Mühseligkeit beschäftigt werden. Abgesehen von den vielen bereits verwüsteten Städten überall mangelhafte Unterhalt, unzureichende Versorgung und unzureichende Behandlung durch die Militärbefreiung liegen Zusagen durchgefahrener Kriegsgefangener vor, die deutlich beweisen, daß auch jetzt noch, nachdem die Kampfschäden beseitigt sind, das Leben der deutschen Gefangenen bedroht bleibt. Eine ganze Anzahl Todesfälle sind gewiß infolge von Unfällen, die sich bei den Aufzäumen und Arbeiten durch Explosions von Minen, Granaten usw. ergeben. Bei Sprengung der Minen wird in der Weise vorbereitet, daß die Sprengung erfolgt, ohne daß die in der Arbeit befindenden deutschen Kriegsgefangenen in entsprechender Weise gewarnt werden. Gegen diese offensichtlichste Verbreitung schimpfend Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen ist höchstwahrscheinlich bei der englischen Regierung Verantwortung eingelegt worden.

Oberleutnant Vogel in Holland.

Das Niederländische Korrespondenz-Bureau meldet, daß sich Oberleutnant Vogel, der sich unter seinem Namen nach den Niederlanden, und zwar nach dem Zug begeben hatte, am Mittwoch Morgen freiwillig dem Direktor des Ausländerbüros im Haag gestellt hat. Es ist nun auf Grund des Artikels 19 des Ausländergesetzes ein bestimmter Aufenthalt innerhalb des Landes angeordnet worden. Oberleutnant Vogel hatte sich seinerzeit unter dem Namen Kurt Wessel beim Polizeibureau im Haag angemeldet. Daß damals die mit diesem Namen verknüpften Umstände bei der Polizei nicht bekannt waren, so hatte man dem Oberleutnant Wessel nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als den diesen Ausländern, die sich möglichst melden. Als aber die Flucht des Oberleutnants Vogel, unter dem Namen Kurt Wessel bekannt wurde, erinnerte man sich auf dem Polizeibureau, daß sich jemand unter diesem Namen anmeldet hatte. Man suchte jedochgebnislos, bis sich jetzt Wessel freiwillig gestellt hat.

Belagerungsbaukunst in Rennsieck. Neben Rennsieck wurde Freitag der berüchtigte Belagerungsbaukunst verhängt. In der Frühe erschienen Regierungstruppen auf Festungen, verhafteten die Nähe der Sperranlagen auf Festungen, verhafteten und führten sie mit fort. Gleich nach Bekanntwerden der Ergebnisse trat die Industrie-Werkschaft in den Aufstand. Später hielten auch die Straßenbahnen und die Bushäfen, die Arbeit ein, so daß der Straßenbahnbetrieb zuhielt und die Bevölkerung nicht erscheinen. In der Nähe des Hauptbahnhofes und in Quellenwasser kam es zu Gewalttätigkeiten. Neben die Gründung der Sicherung des Belagerungsbaukunst ist ein außändiger Stelle nicht bekannt. Man ist bis jetzt auf die Höhe der Schießerei und in Quellenwasser kam es zu Gewalttätigkeiten. Neben die Gründung der Sicherung des Belagerungsbaukunst ist ein außändiger Stelle nicht bekannt. Man ist bis jetzt auf die Höhe der Schießerei und in Quellenwasser kam es zu Gewalttätigkeiten.

Verbot der Deutschen Zeitung. Amlich wird gemeldet: Das Weiterreichen der Deutschen Zeitung ist bis auf weiteres unterlaßt worden. Grund zu dem Verbot vor der in der Freitagnummer zum Abdruck gebrachte Artikel Der Krieg ist genug gewielet; insbesondere der letzte zu eigenmächtigem bewaffnetem Aufstand anregende Absatz dieses Artikels.

Der Belagerungsbaukunst für Braunschweig aufgehoben. Ein Schluß der Reichsregierung hebt den Belagerungsbaukunst über das Gebiet des Kreisstaates Braunschweig auf.

Ausland.

Schwarze Hilfe für die Slowakei.

Brno, 8. Juni. Einige tausend Engländer sind über Gleisburg an die slowakische Front marschiert. Ihnen sind Transporte von Regierungstruppen durch Brünn gelommen.

Ein Bundesstaat Großbritannien.

Han, 7. Juni. Neuer meldet aus London: Das Unterhaus schließe mit 187 gegen 34 Stimmen einen Beschuß, wonach die fortwährende Erneuerung eines parlamentarischen Ausschusses gestattet wird, um einen Gesetzentwurf auszuarbeiten für einen großbritannischen Bundesstaat, innerhalb dessen für England, Schottland und Wales die Einführung untergeordneter gebundener Körperhöfen in Erwägung geogen wird.

Wenn ...

London, 8. Juni. (Reuters.) Im Sonntagmorgen einer Anfrage bezüglich des Kohlenmangels erklärte Kirby-Mann im Unterhaus, er hoffe, daß es nicht notwendig sein werde, zusätzliche Kohlen einzuführen, wenn die jetzige Lage mit dem Ergebnis endige, daß die Bevölkerung sich entscheiden, einen erhöhten Bezug an britischen Kohlen sicherzustellen.

Die Kohlennot.

In einem Dresdner Blättern erschien gestern ein außerordentlich lebhafter und eindrucksvoller Artikel über den Rückgang der Kohlenförderung im Bereich des Kohlennausgleichs Dresden, der die Bergwerke Sachsen und Sachsen-Altenburg umfaßt, seit der Revolution, aus der Feder des Leiters des Kohlennausgleichs, Eisenbahndirektor Krämer. Wir geben die wertvolle Abhandlung, die den Ursachen der Kohlennot auf den Grund geht, um dadurch den Bedrohlichen der gegenwärtigen Lage unter Kohlenversorgung so wirksam als möglich entgegenzuwirken zu können, in ihren wichtigsten Teilen hier wieder. Nachdem Herr Krämer hervorgehoben hat, daß in der Friedenszeit die Förderung im sächsischen Steinkohlenbergbau gegenüber der Friedenszeit nur wenig zurückblieb, während sie im Braunkohlenbergbau sogar noch wesentlich stieg, spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß seit der Revolution ein völliger Umschwung eingetreten ist, den er durch folgende Ziffern veranschaulicht:

Die Förderung ging in den Monaten November 1918 bis April 1919 zurück im sächsischen Steinkohlenbergbau von 2 684 151 Tonnen in den gleichen Monaten des letzten Friedensjahrs auf 1 946 274 Tonnen — um 717 877 Tonnen (27 Prozent), von 2 432 094 Tonnen in den gleichen Monaten des letzten Kriegsjahrs auf 1 946 274 Tonnen — um 485 820 Tonnen (20 Prozent), im Braunkohlenbergbau (Freie) von 1 544 757 Tonnen in den gleichen Monaten des Friedensjahrs auf 1 487 178 Tonnen — um 117 581 Tonnen (7,5 Prozent), von 1 739 628 Tonnen in den gleichen Monaten des letzten Kriegsjahrs auf 1 437 178 Tonnen — um 302 447 Tonnen (20,1 Prozent). Geradezu erschreckend ist der Rückgang des Verbandes von Steinholz aus dem sächsischen Revier im Monat April 1919. Während im gleichen Monat des Jahres 1918 noch 281 258 Tonnen auf dem Bahnwege befördert wurden, waren es 1919 nur 199 089 Tonnen, das ist ein Auffall von 192 169 Tonnen (= 49 Prozent). Die vier wichtigsten Verbrauchergruppen (Staatsseisenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Industrie, Handel) konnten nur beliefert werden (in Prozenten der Anforderung):

Monat	Steinkohle	Gas-	Wasser-	Elektro-	Indus-	Handel	Gesamt
I. Steinkohle							
November 18	76,0	68,5	67,6	61,0	154 816		
Dezember 18	70,1	67,0	45,8	56,3	198 010		
Jänner 19	78,4	70,8	44,4	66,2	187 141		
Februar 19	80,5	67,8	49,9	60,7	165 250		
März 19	68,4	62,2	46,6	60,8	190 948		
April 19	50,8	56,9	86,2	51,3	242 108		
II. Braunkohlenbitze							
November 18	—	16,0	50,0	62,0	175 445		
Dezember 18	—	57,2	88,8	55,8	227 795		
Jänner 19	—	66,8	45,0	56,0	203 193		
Februar 19	—	68,0	85,5	48,8	258 811		
März 19	—	65,1	48,8	48,6	222 986		
April 19	—	67,9	51,2	56,2	194 938		

Wie allgemein bekannt, ist Sachsen auch für Kohle in starkem Maße Befürchtet. Zur Versorgung der Bedürfnisse des Landes müssen außerordentlich große Mengen Kohle von auswärts eingeführt werden. Auch diese Einführung ist ganz wesentlich zurückgegangen. So fehlen dem Kohlennausgleich allein an böhmischer Kohle in den letzten sechs Monaten gegenüber der gleichen Zeit im letzten Friedensjahr 2 222 922 Tonnen, gegenüber dem letzten Kriegsjahr 1 168 088 Tonnen. Auch aus den übrigen Befürchteten Gebieten (Ober- und Niedersachsen, preußischer Niedersachsen und Rheinland-Westfalen) sind wesentlich geringere Mengen nach Sachsen verfrachtet worden. Der durchschnittliche tägliche Kohlenverkehr im Bereich der sächsischen Staatsbahnlinien betrug vom November 1917 bis April 1918 arbeitsfähig 48 512 Tonnen, vom November 1918 bis April 1919 dagegen nur 33 557 Tonnen. Hierzu wird erneut festgestellt, in welcher schwieriger Lage wir uns befinden. Da aber innerhalb etwa rund 80 Prozent der in Sachsen verbrauchten Kohle aus Sachsen und Sachsen-Altenburg selbst stammen, würde eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse eintreten können, wenn die Bergarbeiterfamilie dieser Bezirke ihre Leistungen erhöhte.

Die Ernährungsverhältnisse sind nicht wesentlich schlechter geworden. Auch an Arbeitskräften fehlt es nicht. Die Bergarbeiterfamilie im südlichen Steinkohlenbergbau betrug im Oktober 1918 28 178 Mann einschließlich 2774 Kriegsgefangener, im April 1919 dagegen 31 478 Mann, im Braunkohlenbergbau im Oktober 1918 16 425 Mann einschließlich 5871 Kriegsgefangener, im April 1919 dagegen 20 468 Mann. Allerdings ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Bei der allgemeinen Kohlennot, in der wir uns befinden, verhindert jedoch die Bergarbeiterfamilie zweifellos an der Allgemeinheit und damit auch an den Siedlern der Revolution, wenn sie weiter teilnahmslos zurückweicht, wie viele Kreise leiden. Denn auch ihr kann nicht unbekannt geblieben sein, daß gerade ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung unter den Kohlennot ganz außerordentlich leidet und in den letzten Monaten vielleicht nicht mehr in der Lage gewesen ist, sich warmes Essen zu bereiten. Sie greift zur Selbsthilfe, denn allenthalben mehren sich die Fehlbedürfnisse. Aber auch ihre Arbeitsmoralen in der Industrie müssen infolge Kohlemangels zu lausenden feiern und fallen der öffentlichen Fürsorge anheim. Täglich kommen Arbeitsdeputationen zum Kohlenausgleich und erbitten Hilfe. Zahlreiche Gas- und Elektrizitätswerke haben nur noch wenige Tage Kohle, die sächsische Staatsbahn muß vorzüglich schon in den nächsten Tagen weitere erhebliche Zugeständnisse durchführen, so kann an die Einführung des Sommerfahrplans vorerst überhaupt nicht gedacht werden. Es ist nicht zu verstehen, warum gerade die Bergarbeiterfamilie, die an der Ausführung von Lebensmitteln bei ihrer schweren Arbeit das größte Interesse hat, jetzt völlig verzögert.

Noch im Kriegsjahr 1918 war der Kohlenausgleich in der Lage, eine große Zahl von Kommunalverbänden und Ortshausstellen, ebenso die Gaswerke für den Winter zu beliefern. Die Eisenbahnmutterhaltung konnte bei genügend Kohlenbeständen Wahrleistungen übernehmen, so daß eine gewisse Verbesserung auch in diesem Sommer möglich wäre, wenn die Förderung gesteigert wird. Im Interesse der Allgemeinheit richte ich deshalb an die Bergarbeiterfamilie Sachsen und Sachsen-Altenburg die dringende Bitte, durch erhöhte Arbeit die Verhältnisse zu bessern und dadurch zu ihrem Teil an der Verminderung der Kohlennot beizutragen. Es ist bekannt, daß der größte Teil hierzu geneigt ist. Nur wenige kommunistische Elemente hindern sie davon. Es ist zu begrüßen, daß die Regierung dem Treiben dieser Elemente Einhalt gebietet und die Arbeitswilligen vor Terror schützen will. Ungeheure Werte gehen heute dem deutschen Bergbau verloren. Allein in dem kleinen sächsischen Bergbau ist der Verlust an Verkaufswert in den letzten sechs Monaten auf etwa rund 45 Millionen Mark zu veranschlagen. Die Verluste des Bergbaues in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien stellen sich auf mehrere Milliarden.

Pur Kämpfung der Kohlennot haben sich die für die sächsische Kohlenförderung zuständigen Stellen entschlossen, sich mit dem Reich in Verbindung zu setzen, um eine Regelung von Reichs wegen herbeizuführen. Es erscheint ausgeschlossen, daß man um die Einführung der Allgemeinheit die Förderung gegenüber der Bergarbeiterfamilie aufzugeben wird. Sie wird als das einzige Mittel betrachtet, die Förderung wieder zu haben und damit Deutschland vor dem drohenden wirtschaftlichen Ruin zu retten. Die Folge dürfte allerdings ein neues Ansteigen der Kohlenpreise sein.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband der Hausangestellten

hält seinen zweiten Verbandsstag am 21. September in Berlin ab. Neben den Berichten, der Beratung über Anstellungen und der Sozialenberatung steht das neue Recht der Hausangestellten, die Frage der Schaffung von Tarifverträgen und die Arbeitsvermittlung für Hausangestellte auf der Tagesordnung. Anträge sind bis zum 10. September beim Verbandsvorstand einzureichen.

Verbandsstag der Maschinisten und Feuer.

Der Zentralverband der Maschinisten und Feuer hält am 8. Juni und folgende Tage in Soltau a. d. S. seine 13. Verbands-Gesamtversammlung ab. Auf der Tagessitzung steht neben den Gesamtberichten, der Beratung der Statuten und sonstigen Verbandsangelegenheiten eine Reihe anderer wichtiger Verhandlungsgegenstände: Die Reichstarifverträge und die Gewerkschaften, die soziale Versicherung für Maschinisten und Feuer, die Übernahme der Dammtiefereleitung durch Organe des Reichs und Anstreben von Befreiungen aus Rentenfreien usw. Nicht weniger als 153 Anträge sind bis jetzt zur Beratung eingegangen.

E

Hohen Kurien finden auch solche über Geben und Nehmen statt. Die Teilnahme ist unentgänglich gegen Abholung einer Güteurkarte. Auch kommt Witte Jam ein künftigerlicher Feindunterricht verbunden mit Wanderschaft und Standort. Niedere Auskunft über die Kurie, Anwendung und Bezeichnung der Güteurkarten befindet sich im Sozialen Staatsarchiv von Dr. E. von Schurig, Abteilung Güteurvermittlungsstelle, Annenstraße 1, III, täglich 10-12 Uhr.

Turmdaten und Flughäfen. Flughafenabend, nachmittag 8 Uhr, nach dem Schluss der Sitzungen werden, wie üblich, vom Kreisamt Flughafen und sieben gebildet. Am Anschluß davon findet der Kreischor am Rathausbrunnen einige Bilder. — Der Männergesangverein Sieber alle wird 1. Flughafeneröffnung, früh 8 Uhr, erstmals einen Vorgesang im Restaurant Hoher Stein (Worstad-Platz) zur Aufführung bringen.

Klaus Carrasani. Am heutigen Ringkämpfen begleitete Klaus über Goldstein, Bettjean und Laube, Roland über Stoßfeld. Der Kampf Schwarz gegen Goldstein blieb unentschieden und der Entscheidung Kampf Olma gegen Knecht mithilfe eines Eintritts der Polizei zustande gebracht werden. — Die Ringkämpfe in den Reitställen werden eine Reihe großer Rennen auf den Teppich bringen. Es werden Fürst-Wien, der Schwebe-Gespann-Champion, der Dresdner König, der Weltmeister Pommern und andere ihre Kräfte messen. Eingesetzt werden die Abendvorstellungen durch verkleidete interessante Ortskostüme und die urkomische Schmiede-vertette Tex Einbrecher. Die Nachmittagsvorstellungen am ersten und zweiten Freitag, am Dienstag und Mittwoch bringen die indische Baumpanomime Siddhanga.

Gemeinde Nachrichten. Durch einen Hilfsbeamten der Polizei wurde in Vorstadt Görlitz ein mit feinem Fleisch beladenen Handwagen angehalten. — Infolge der politischen Unruhen entdeckten die Beamten in dem Schuppen eines Grundhofs auf der Klosterstraße zwei kurz vorher geschlachtete Vierbeiner. Nicht weniger wie 15 Hessen Fleisch wurden beschlagnahmt und dem Schlachthof zugeführt. — Beim Auflösung auf einem in voller Fülle bestückten Straßenbahnenwagen fand gestern nachmittag auf der Weißeritzstraße ein in der kleinen Brüderstraße wohnhafter, schwer bedrehter Robroßfutterhändler zu Fall und erlitt eine Blutgratverletzung. Quetschungen und innere Verletzungen. — In der Nacht zum Donnerstag überstürzte ein Vordarm in der Brüderstraße, durch das Märsche einer gerütteltenen Fensterscheibe aufmerksam gemacht, einen Einbrecher, der dabei war, das Schaufenster des optischen Geschäfts von Hochapel, Schönstraße 10, auszuraumen. Der Einbrecher ist mit geringer Gewalt entkommen. — Am Mittwoch abend gingen zwei Vorfälle mit Todesfall, die auf den Gleisen des Friedrichstädtischen Bahnhofs an der Ecke der Peter- und Großenstraße standen, in Beuer auf.

Gewerkschaftsbewegung.

Einführung im Friseurgewerbe.

Am Dienstag fand unter dem Vorzeichen des Schlichtungsausschusses, Herrn Röhrig, eine Sitzung der Tarifkommission der



Größtes Möbeltransportgeschäft am Platz
Stets preisgünstige
Rückladegelegenheiten
nach und von allen Plätzen

nabesondere: Aachen, Berlin, Breslau, Chemnitz,
Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen,
Frankfurt, Görlitz, Hamburg, Hannover, Karlsruhe,
Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München,
Nürnberg, Posen, Stettin, Stuttgart, Zittau, Zwickau.

Für Stadtumzüge
ebenfalls mäßigste Preisstellung.



Die Dresdner Schuh-Reparatur-Geschäfte
Zahnengasse 29
Pillnitzer Straße 54
Viktoriastraße 16
Werderstraße 29
Befohlenen alle
Befohlenen Reparaturen
Innentüren und Fenstertüren aller Art
Schuhe und Stiefel.
10 Jahre bewährte Erfahrung.



Durchsetzung der Kriegsbedingungen.

Freudendank 1914

Dickusstraße 8, L

Arbeitsleiter mit der Steckfertigung statt, die zu einer Einsparung führt. Die Arbeitszeit wurde wie bisher auf 84 Stunden festgesetzt. Die Arbeitgeber verhandeln, für eine strenge Durchführung Sorge zu tragen. Für Dienstag nachmittag soll gesetzlicher Arbeitsstopp eingeführt werden. Für Dienstag nachmittag wurden 70, 60 und 50 Uhr für Gruppen 20, 30 und 40 Uhr für Herrenleute 58, 54 und 48 Uhr. Wochentakt vereinbart. Auch die Gehaltsfrage wurde angeschaut und eine Einschätzung festgelegt. Am Mittwoch mittag wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Tarifabschluß im Dresdner Bankenverein.

Geschlossen den bedeutendsten Dresdner Kleinbetrieben und der Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Handelsgenossenschaften ein Tarifvertrag zum Abschluß gelangt. Er enthält im wesentlichen Vereinbarungen über das Wirtschaftsmengengesetz der Konsumenten, Vergleichung der Verhältnisse, 75% niedrigere Arbeitszeit, Vergleichung der Lieferfristen, die Einstellung des Urauf- und Lehrlingsalters und Unterkontrolle der Stellung nach jenen Diensthaben. Die Festlegung der Einkommenssätze ist bis zum Abschluß der Verhandlungen im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entartete Wochentakt. Die dem Tarifvertrag noch nicht angeschlossen waren vier Dresdner Kleinkleinbetriebe im Berliner Handelsamt auf den 18. Juni 1919 festgelegt worden. Es ausgeschlossen, um die Gehälter zur Förderung des angekündigten Weißoblaßes anpassen; bis zu diesem Termin gelten ehemalige entart

Verordnung.

Die Meldepflicht der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsschaffenden betreffend, vom 5. Juni 1919.

Rückdem die für die Beute der südlichen Kriegsgefechte errichteten Centralausbildungseinheiten in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, werden auf Grund der Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Temporeliminierung vom 9. Dezember 1918 (R. Bl. S. 142) dem Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Centralausbildungseinheit für den Arbeitsmarkt im Kreisamt Sachsen übertragen.

Durch die Verordnungen der Stellvertreteren des Generalstabes XII und XIII vom 25. September 1917 beziehentlich vom 25. Februar und 18. September 1917 eingetretene Meldeobligationen der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsschaffenden über nicht unterbringbare Arbeitsschaffende und nicht befahrbare offene Stellen bleibt in Kraft, jedoch mit der Einschränkung, daß die durch die genannten Verordnungen als Orts- oder Dienstort bestimmt wurden, bestimmen über Kaufleute und Handwerker sowie über Gewerbebetriebe, die von den nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisstellen ihres Bezirks abgetrennt, sowie ihre eigenen Meldeungen nicht mehr an das Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden oder Leipzig, sondern an das Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden auszuüben. Die gleiche Vorschrift gilt für die Gewerbebetriebe für Kaufmännische, technische und Bureauangehörige. Die Meldeungen sind dem Landesamt für Arbeitsvermittelung erstmalig zum Freitag den 27. Juni dieses Jahres einzureichen.

Die nicht gewerbsmäßigen Arbeitsschaffenden sind verpflichtet, dem Landesamt für Arbeitsvermittelung alle Ausweise zu erzielen, die erforderlich sind, um einen gennuinen Nachweis über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten.

Die nötige Ausführung dieser Verordnung, insbesondere

die notwendig werdenbe obereinheitliche Abgrenzung der Meldebezirke, wird dem Landesamt für Arbeitsvermittelung übertragen.

20 C/10
Das Arbeitsministerium.
0414

Versiegerung von Kraftfahrzeugen aus Heeresbeständen in Zwickau.

Freitag den 20. und Sonntagnachmittag den 21. Juni 1919 findet im Kraftwagenpark Zwickau in Sachsen, Gemeindewasserleitung, die Versiegerung von etwa 50 gebrauchten, fahrbereiten Kraftfahrzeugen, 15 gebrauchten, fahrbereiten Personenkraftwagen, 20 Motorrädern zu Postfahrten und 15 nicht fahrbereiten Kraftfahrzeugen aller Art statt. Die Versiegerung der zur Versiegerung bestimmten Kraftfahrzeuge wird vom 18. Juni an gestartet. Um an den Versiegerungsstationen und an den Toren der Versiegerung Barrikade zum Gelände des Kraftwagenparks zu erwarten, ist die Hinterlegung einer Bürgschaft von 500 Mark in der erforderlichen Summe am Eingang zum Gelände der Versiegerungsstationen erforderlich. Nach Abschluß der Versiegerung unter Umständen schon früher, wird gegen Abgabe der Bürgschaft der hinterlegte Betrag zurückgestellt. Eine Verzehrung dieser Hinterlegungsumme auf dem Kaufpreis von Kraftwagen findet nicht statt.

Weitere Bestimmungen über die öffentliche Versiegerung von Heereskraftfahrzeugen beim Kraftwagenpark in Zwickau können zugleich mit einer Liste mit höheren Angaben über die zur Versiegerung bestimmten Kraftfahrzeuge bei der Verkaufsstellung in Leipzig-Zehnberg, Reichenhainer Straße 108, angefordert werden.

Dresden, den 8. Juni 1919. 1882 D M 2

Melderverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Vierte Mehlsorte.

Für den Bedarf der Amtshauptmannschaft Dresden-Mitte ist einschließlich der Stadt Radeberg nach folgendem bestimmt:

1. Auf Abschnitt 1 der gelben, roten, grünen und blauen Mehlzulassung für ausländisches Mehl wird

ein halbes Pfund amerikanisches Weizenmehl über auf Abschnitt 1 der neuen Zulassung für inländisches Mehl ein halbes Pfund inländisches 94-prozentiges Weizenmehl seit.

2. Zum Gewebe des inländischen 94-prozentigen Weizenmehl ist keine Vermeldung nötig. Die Radeberger, Mehlmanns- und Brotbackanstalten, die schon bisher Weizenmehl unter dem halben Pfund amerikanisches Weizenmehl seit haben und die vergleichbaren Lieferabnahmen regelmäßig erreichen, haben in der Zeit vom 10. bis 14. Juli 1919 vor einem Abschluß der Zulassung für inländisches Mehl ein halbes Pfund inländisches 94-prozentiges Weizenmehl seit.

Sie haben die Abschlußliste wie mit Mehl beladenen Großkästen zu übernehmen und spätestens bis zum 20. Juni 1919 beim Radeberger Depot zur Auslieferung von Brotbacksteinen für 94-prozentiges Weizenmehl an Stelle von ausländischem Weizenmehl einzurichten.

3. Über amerikanisches Weizenmehl bestehen mit dem Abschluß 1 der blauen Zulassung für ausländisches Mehl in einem zum Weißbrot zulässigen Ausmaß oder Brötchenmehl vom 10. bis mit 12. Juni 1919 zu erneutenden Lieferabnahmen in der Handel mit amerikanischem Weizenmehl unterstellt.

Die Großbäckereien haben die Abschlußliste am 13. oder 14. Juni 1919 beim Weißbrotzulässigen. Radeberger Kästen nach ausgeschlossen.

Der Weißbrotzulässige hat über die eingetragenen Abschlußlisten über ausländisches Mehl aus. Die Weißbrotzulässige ist bestimmt am 14. Juni 1919 einem angekündigten Großbäcker zur Bezeichnung des Weißbrotzulässigen zu übergeben.

Die Weißbrotzulässige und Großbäcker haben dafür zu sorgen, daß das amerikanische Weizenmehl durch die Kleinbäckereien vom 16. bis zum 18. Juni 1919 in den Händen der Verbraucher gehalten. Eine Abgabe vor diesen Tagen ist verboten.

Bei Abgabe des Weißbrotzulässigen an den Verbraucher bei der bestehenden Kleinbäckerei den auf den Stammabnahmen der Zulassung für ausländisches Mehl zu Abschluß 1 mit Eintritt oder Einsetzen zu durchschreitende Abgabe an die Verbraucher betrifft der Vertrieb für das halbe Pfund

4. Für das amerikanische Weizenmehl

15 Pf. für die Fabrikanten der gelben, blauen, grünen und

roten Zulassung für ausländisches Mehl aus.

10 Pf. für die Fabrikanten der gelben, grünen und

blauen Zulassung für ausländisches Mehl aus.

10 Pf. für das inländische 94-prozentige Weizenmehl

18 Pf. für 1 Pfund 18 Pf.

5. Ausweihabungen werden nach § 11 der Kundenordnung vom 25. September 1918 mit 50 Pf. und bis zu 1500 Pf. aber mit Gefälligkeit bis zu 6 Monaten verhängt.

Die gleiche Strafe trifft auch denjenigen, der gefälschte Ab-

weihen oder Fälschungen einer Weißbrotzulässige verwendet.

Dresden, den 8. Juni 1919. 1882 D M 2

Die Amtshauptmannschaft.

Künstlerischer Wandschmuck Steinzeichnungen

— in grosser Auswahl —

Volkshandlung, Wettinerstr. 10.

Hausversorgung.

Das für diese Woche der Stadt Dresden angewiesene Getreide ist nicht in der erforderlichen Menge eingetroffen, es muß deshalb zum Teil ausländische Getreide werden, und zwar zu dem Preis von 400 Mark für das Pfund. Ein Anhänger auf eine bestimmte Sorte Getreide besteht nicht.

Dresden, den 8. Juni 1919.

Der Rat in Dresden.

Gemüsekonserve.

Durch die Landesstelle für Gewerbe und Handel ist dem Westerwaldkreisamt erlaubt, Centralausbildungseinheiten in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, um auf Grund der Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Temporeliminierung vom 9. Dezember 1918 (R. Bl. S. 142) dem Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Centralausbildungseinheit für den Arbeitsmarkt im Kreisamt Sachsen übertragen.

Durch die Landesstelle für Gewerbe und Handel ist dem Westerwaldkreisamt erlaubt, Centralausbildungseinheiten in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, um auf Grund der Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Temporeliminierung vom 9. Dezember 1918 (R. Bl. S. 142) dem Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Centralausbildungseinheit für den Arbeitsmarkt im Kreisamt Sachsen übertragen.

Die Landesstelle für Gewerbe und Handel ist dem Westerwaldkreisamt erlaubt, Centralausbildungseinheiten in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, um auf Grund der Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Temporeliminierung vom 9. Dezember 1918 (R. Bl. S. 142) dem Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Centralausbildungseinheit für den Arbeitsmarkt im Kreisamt Sachsen übertragen.

Die Landesstelle für Gewerbe und Handel ist dem Westerwaldkreisamt erlaubt, Centralausbildungseinheiten in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, um auf Grund der Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Temporeliminierung vom 9. Dezember 1918 (R. Bl. S. 142) dem Landesamt für Arbeitsvermittelung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Centralausbildungseinheit für den Arbeitsmarkt im Kreisamt Sachsen übertragen.

Berichtigung.

Die laut Bekanntmachung vom 2. Juni 1919 angekündigte Herstellungserlaubnis im Besitz der Amtshauptmannschaft Dresden-Radeberg für den 10. Juni kann der Reiterstraße wegen erst am 12. Juni 1919 erfolgen.

Dresden-Radeberg, den 8. Juni 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Zobakanbau.

Der Anbau von Tabak ist steuerfrei, sofern die Umsatzsteuer nicht erhöht wird. Der Hauptzollamtmeister informiert die Zobakanbauanstalten unterliegen der Steuer, wenn die Verarbeitung an Tabak erfolgt ist. Die Formularien zur Anmeldung sind im Gemeindeamt, Zobakanbau, zu entnehmen.

Die Anmeldung ist zu erwerben in: empfohlen sind anstrengende Gewerbebetriebe.

Dresden, am 8. Juni 1919.

Der Gemeindemeister. Radeberg.

Sparkasse Niedergorbitz

Gemeindeamt Niedergorbitz, Grünstraße 7.

Geschäftsstätte täglich von 8—1 Uhr. [S 183]

Tägliche Verzinsung zu 3 1/4 Prozent.

Postdirektion Leipzig Nr. 15 807. Helmstedt.

Sparkasse Niedergorbitz.

Spar- und Leuben bei Dresden Rathaus.

Großherzogliches Zobakanbauamt Niedergorbitz.

Großherzogliches Zobakanbauamt Niedergorbit

Sonnabend den 7. Juni 1919

Dresdner Volkszeitung

Seite 8

Bier- und Speiselhaus Braunschweiger Hof

Freiberger Platz 11
Geschäft an den Dulttagen sehr freudigsten Volksfesten
einer gesetzten Freude. Gute Küche sowie ein Mäle
mit Regelmässigkeits. Brauereien: Ruhmreich-Mahl und
Reitwitz.

Büller Stell. Vereins- und Fremdenkunst.
Durchgangsraum Georg Müller und Frau.
Gut 11 Jahre als Fleischer und meine Frau 14½ Jahre
als Fleischerin der Braunschweiger Hof angegeben. [b1297]

Kaisermühle.

Geschäft Kaufhaus im hohen Wohngrund. 20 Wein-
dom Melchior Hof, bei Brunn auf der Straße. Zentraler Wirtschafts-
raum. Gute Mittags- und Kaffeezeit. [b1301]

Münchner Löwen-Bräu

Moritzstraße 1 Landhausstraße
Löwenbräu MÜNCHEN

Grillstättiges Familienlokal mit einer sonnigen Rücke.
Läßt v. 6–11 Uhr Konzert. Salonorchester Max Scholz. [b1302]

Blech-Bar Weinstube

von 2 bis 3 Uhr
Nachmittagskonzert
Eigene Konditorei.
Nachmittags vornehm. Konzert.

Prießnitzbad, am Neunplatz

1. Feiertag, früh 6 Uhr

Großes Konzert.

Garnisonkapelle.

Große Konzerte.

Hauskapelle – Streichmusik. [b1303]

Königshof-Theater

Thalia 74 Uhr. [b1304]

Sah ein Knab' ein Röslein stehn

Singspiel aus Goethes Jugendzeit in 3 Akten von Willibald Jacoby.
Musik mit Bezeichnung von Hoffmeister von Heinz Gossenber.

Diana-Saal

Großer öffentlicher Ball

Carolagarten

1. 2. und 3. Feiertag [b1305]

Bellevue

Waltherstrasse 27

Oeffentl. Ballmusik

Fremde Weisen liegen aus. Einzigartige und Frau.

Körnergarten,

Gr. Meißner Straße 19.

Oeffentliche Ballmusik

Von 14 Uhr an Garten-Freikonzert.

Kristall-Palast

Schillerstraße 45 – Straßenbahnenlinien 19 u. 21.

Feiner Ball

1. 2. u. 3. Feiertag. Eintritt 50 Pf. inkl. Steuer. – Concertz. – Neuheit. [b1307]

Gambrinus-Säle,

1. 2. und 3. Feiertag [b1308]

Früh-Konzert

vom Friederichs-Orchester.

Gasthof zur Brauschenke, Weißig.

1. und 2. Oeffentl. Ballmusik

Goldene Krone, Radebeul.

Am 1. und 2. Feiertag [b1309]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1310]

Bergrestaurant Trachau

Drei Minuten von Trachau entfernt. Direkt am Walde gelegen, mit herrlichem Ausblick über ganz Dresden.

1. Feiertag.

Gasthof zur Brauschenke, Weißig.

1. und 2. Oeffentl. Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1311]

Gasthof Erbgericht, Rähnisch

Am 1. und 2. Feiertag von 3 Uhr an:

Große öffentliche Ballmusik.

Ball vollständig renoviert. [b1312]

Gasthof Erbgericht, Rähnisch

Am 1. und 2. Feiertag [b1313]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1314]

Gasthof Erbgericht, Rähnisch

Am 1. und 2. Feiertag [b1315]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1316]

Gasthof Erbgericht, Rähnisch

Am 1. und 2. Feiertag [b1317]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1318]

Gasthof Erbgericht, Rähnisch

Am 1. und 2. Feiertag [b1319]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1320]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1321]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1322]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1323]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1324]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1325]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1326]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1327]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1328]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1329]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1330]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1331]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1332]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1333]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1334]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1335]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1336]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1337]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1338]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1339]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1340]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1341]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1342]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1343]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1344]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1345]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1346]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1347]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1348]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1349]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1350]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1351]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1352]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1353]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1354]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1355]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1356]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1357]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1358]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1359]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1360]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1361]

Große öffentliche Ballmusik

1. und 2. Feiertag [b1362]